



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

suissemelio

Generalversammlung

Christian Hofer, Vizedirektor BLW

Frauenfeld, 24. August 2017



Traktanden

- Verordnungspaket 2017
- AP 22+
- Ertragswertschätzung: Vorgeschlagene Richtung und Prozess



Vo-Paket 2017 – DZV

Direktzahlungsprogramme



Neue Beitragstypen

- REB für reduzierten Pflanzenschutzmitteleinsatz im Rebbau, in Obstanlagen und in Zuckerrüben
- REB für N-reduzierte Phasenfütterung bei Schweinen

Biodiversität

- Kürzung und Umlagerung von Beiträgen bei Qualität I
- Fachgerechte Baumpflege für Bäume bis 10 Jahre

Tierwohl

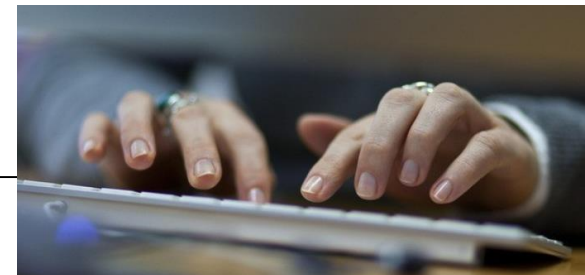
- Vorschläge Vernehmlassung weiterführen
- Keine Aufteilung RAUS
- Sonderbewilligungen durch Kantone (bisher) weiterführen



Vo-Paket 2017 – DZV

Direktzahlungsprogramme

- Termine für Gesuche: Flexibilität für Kantone
Gesucherfassung Ganzjahresbetriebe 15.1.-15.3.;
Sömmerung 1.8. – 30.9.
- Zweitbeurteilung des Kontrollergebnisses: wird aufgehoben
- Kurzalpung Milchtiere: Aufhebung um ein Jahr verschieben – Prüfung von Alternativen





Provisorische Stossrichtungen I

Änderungen bleiben vorbehalten



Erhöhte Ausbildungsanforderung

- Breite Ablehnung
- Nicht weiterverfolgen
- Die Definition der erfolgreichen Betriebsführung wird weiterverfolgt (Weiterführung der Arbeitsgruppe BLW / Kantone / Agroscope)

Betriebskonzept
Niederlassung mit Investitionen



Betriebskonzept

- Breite Unterstützung
- Wohnbauten ausgeschlossen, ab 500'000.- erforderlich



Provisorische Stossrichtungen II

Änderungen bleiben vorbehalten



Inhalte des Planungsinstruments

- Breite Ablehnung
 - Kantonsverantwortung, weil sie auch die Verluste tragen
 - Nicht weiterverfolgen



Eigenmittelanteil

- Breite Unterstützung
 - 15 % gemäss Vernehmlassung beibehalten
 - Die Definition wird an das BLW delegiert



Vo-Paket 17 - SVV - Vernehmlassung

Provisorische Stossrichtungen III

Änderungen bleiben vorbehalten



Rückzahlungsdauer des IK

- Breite Ablehnung
- Rückzahlungsfrist auf 12 Jahre für die Starthilfe festsetzen (bisheriges Recht)
- Einheitlich auf 18 Jahre für die übrigen Massnahmen festsetzen (bisheriges Recht: 20 Jahre) (2016: Ø 13.9 Jahre)



Vo-Paket 17 - SVV - Vernehmlassung

Provisorische Stossrichtungen IV

Änderungen bleiben vorbehalten



Pflicht für drei Offerten

- Breite Ablehnung
- Wird nicht verfolgt

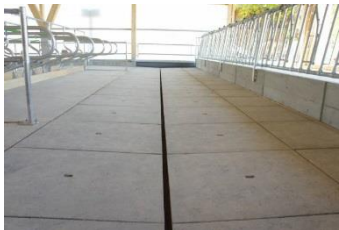
Landwirtschaftliche Planung

- Breite Unterstützung



Verwirklichung ökologischer Ziele

- Breite Unterstützung
- Ammoniakmindernde Massnahmen **und Füll- und Waschplätze von Spritz- und Sprühgeräten**





Vo-Paket 17 - SVV - Vernehmlassung

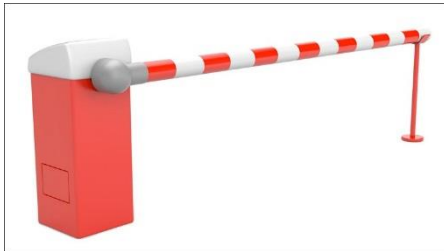
Provisorische Stossrichtungen V

Änderungen bleiben vorbehalten

Investitionskredit

Minimale Höhe für IK erforderlich

- Breite Unterstützung



Genehmigungsgrenze für IK

- Breite Unterstützung (→ 500'000.-)



Übergangsfrist für bestehende Gesuche (Eigenmittelforderung)

- Breite Unterstützung (→ 1.1.2020)



Vo-Paket 17

SBMV - Frostschäden

Änderungen bleiben vorbehalten



Gegenleistung der Kantone

- der Bund kann die geforderte kantonale Leistung befristet (6 Jahre) mit Bundesmitteln vorschliessen (ab 1. Dezember 2017)



AP 22+

Bisherige Reformschritte (seit 1992)

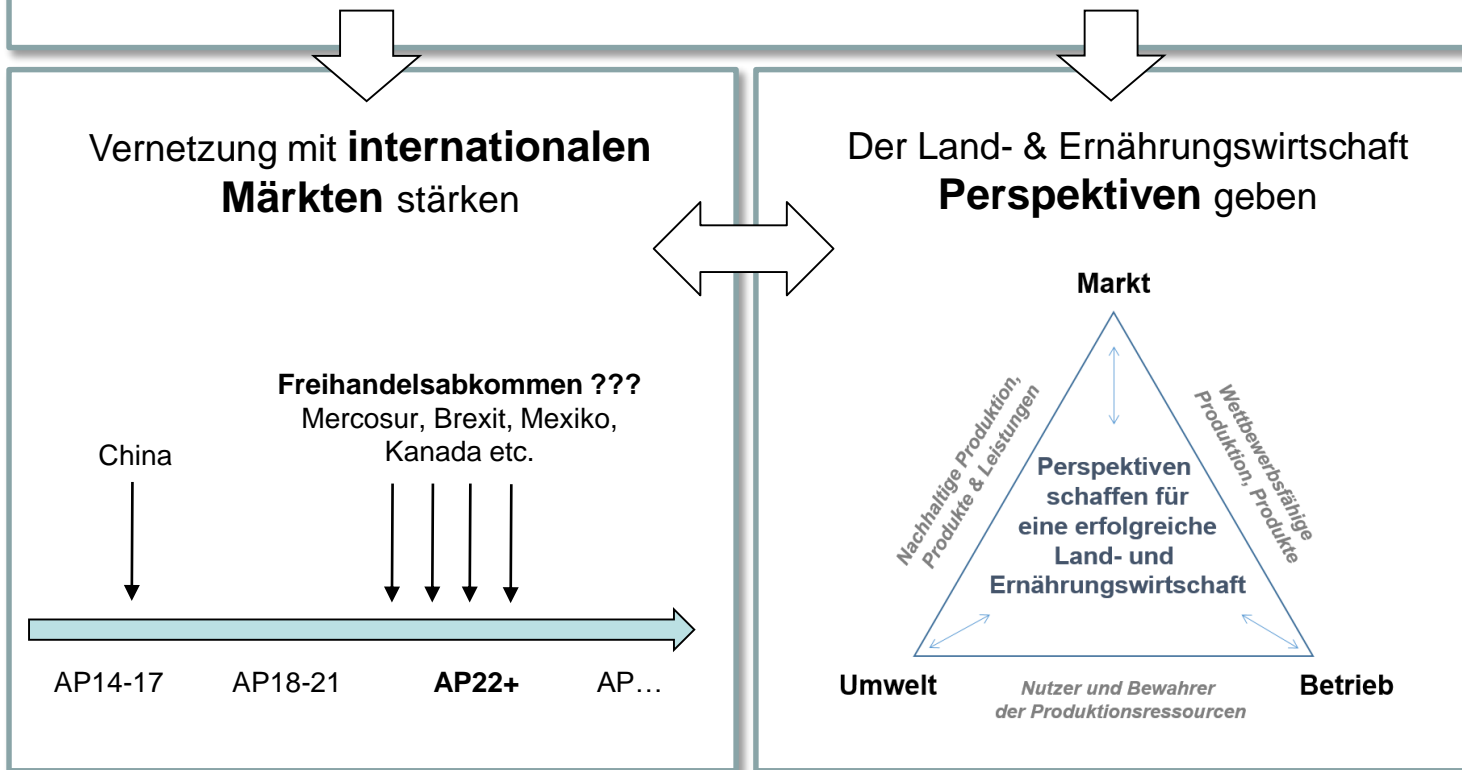
- **Agrarpolitik 1992:** Trennung Preis- und Einkommenspolitik, Einführung von Direktzahlungen (*Entkoppelung*)
- **Art. 104 BV (1996):** Verankerung der Nachhaltigkeit, Marktausrichtung und Multifunktionalität in der Verfassung
- **Agrarpolitik 2002:** Aufhebung staatl. Preis- und Abnahmegarantien, Einführung ökologischer Leistungsnachweis (*Deregulierung*)
- **Agrarpolitik 2007:** Aufhebung Milchkontingente, Versteigerung Importkontingente, Käsefreihandel EU (*Wettbewerbsfähigkeit*)
- **Agrarpolitik 2011:** Aufhebung Exportsubventionen, Umlagerung Marktstützung zu Direktzahlungen, Abbau Getreidezölle
- **Agrarpolitik 2014-2017:** Ausrichtung DZ auf Verfassungsziele
- **Agrarpolitik 2018-2021:** Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz, Reduktion administrativer Aufwand



AP 22+

Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022

- Gute Rahmenbedingungen für die **Gesamtwirtschaft** (Jobs etc.)
- **Internationale Entwicklung** geht rasant vorwärts
- Land- & Ernährungswirtschaft braucht **Perspektiven**





AP 22+

Perspektiven

Vision AP22+

Die Land- und Ernährungswirtschaft ist über alle Stufen markt- und wertschöpfungsorientiert. Sie stellt ressourcenschonend herausragende Lebensmittel und Produkte für das In- und Ausland her und erbringt die von der Gesellschaft erwarteten Dienstleistungen.

Perspektiven-Dreieck (ASP, 8.10.2014)



- Stärkung der Marktposition und Wettbewerbskraft
- Ressourcen nutzen und schützen
- Betriebe entfalten lassen



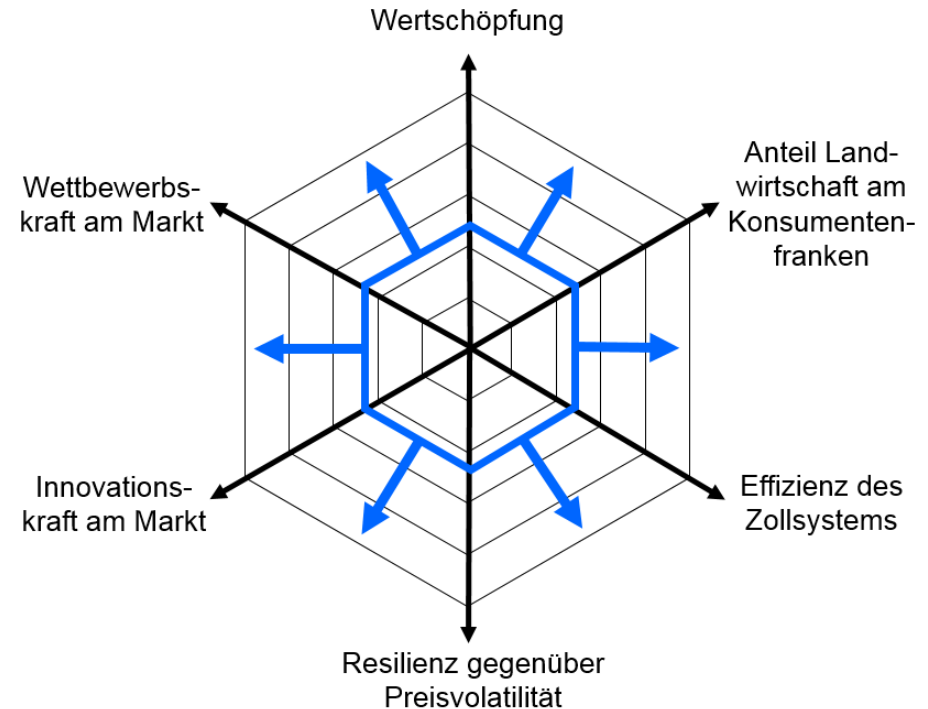
AP 22+

Perspektiven Bereich Markt

Stärkung der Marktposition und Wettbewerbskraft!

Ziele:

- Verbesserung der Position und Wettbewerbskraft auf den in- und ausländischen Märkten
- Steigerung der Wertschöpfung am Markt (Nutzung der Digitalisierung)
- Nutzung der Synergien zwischen Nachhaltigkeit und Markt





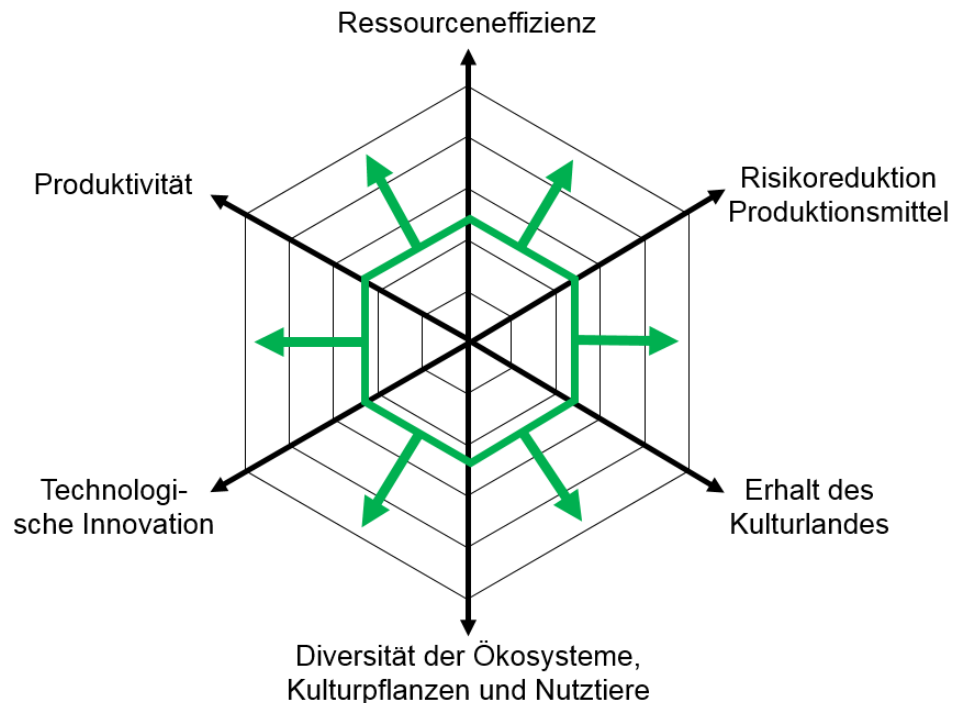
AP 22+

Perspektiven Bereich Umwelt & natürliche Ressourcen

Ressourcen nutzen und schützen!

Ziele:

- Nachhaltigere Produktion von Nahrungsmitteln (kleinerer ökol. Fussabdruck, vgl. auch SDGs)
- Schutz der natürlichen Ressourcen (Kulturland, Wasser, Luft etc.) und des globalen Ökosystems
- Effizient und effektiv erbrachte Umweltleistungen





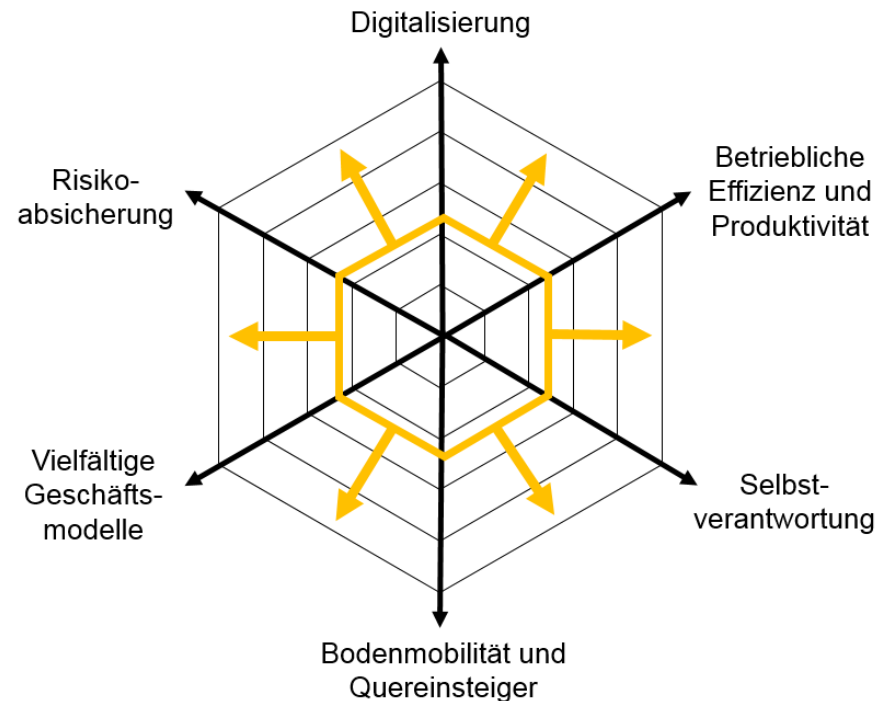
AP 22+

Perspektiven Bereich Betrieb

Entfaltung der Betriebe!

Ziele:

- Stärkung der Eigenverantwortung
- Förderung des Unternehmergeists
- Erhöhung der betrieblichen Effizienz und Produktivität



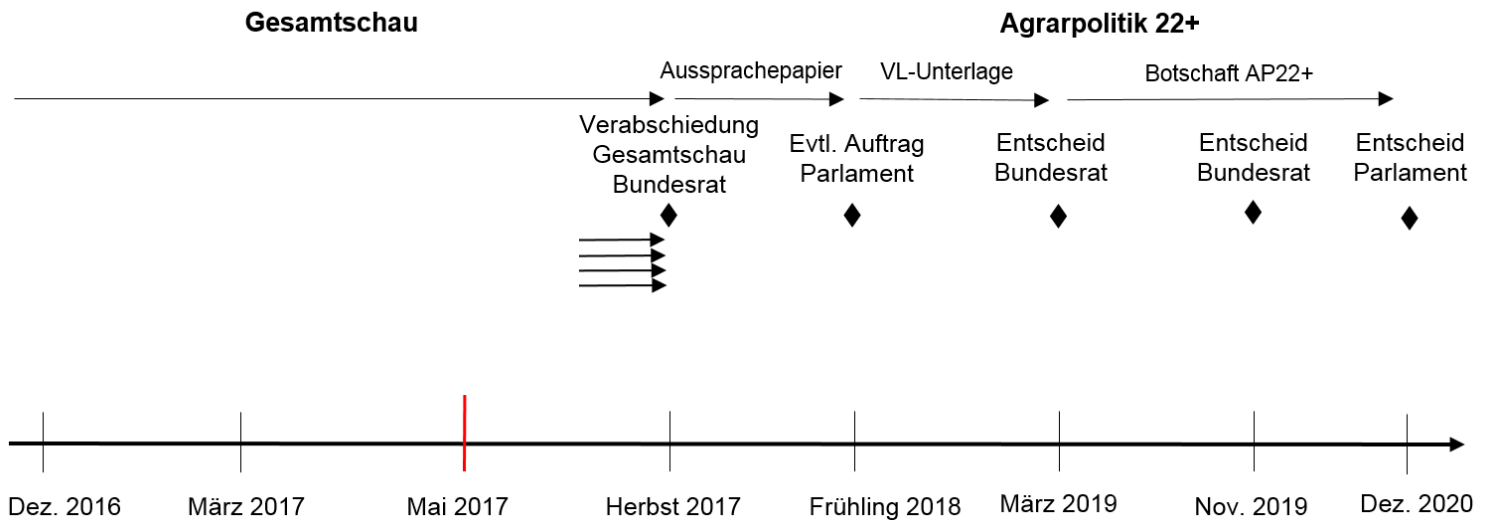


AP 22+

Wo stehen wir? Wie geht es weiter?

Nächste Schritte

- Herbst 2017: Gesamtschau mit Stossrichtung AP22+ im BR
- Frühling 2018: Aussprache zu AP22+ im BR





Revision landw. Ertragswert und Pachtzinse



Ausgangslage

- Definition landw. Ertragswert: Art. 10 BGG (keine Änderung vorgesehen → im Rahmen AP 22+ möglich)
- Revisionen: 1979, 1986, 1996, 2004
- Vernehmlassung zu AP14-17: Landw. Ertragswert veraltet, muss revidiert werden
- Gründe, warum die Revision notwendig ist:
 - Technische Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe
 - Neue Betriebszweige
 - Entwicklung der Betriebe (Wachstum, Effizienz, usw.)
 - Investitionstätigkeit und Finanzierung derselben
 - Gesellschaftliche Entwicklung (v.a. Arbeitsteilung, Angestellte, Wohnen im Alter)
 - Entwicklung des Zinsniveaus Kapitalmärkte



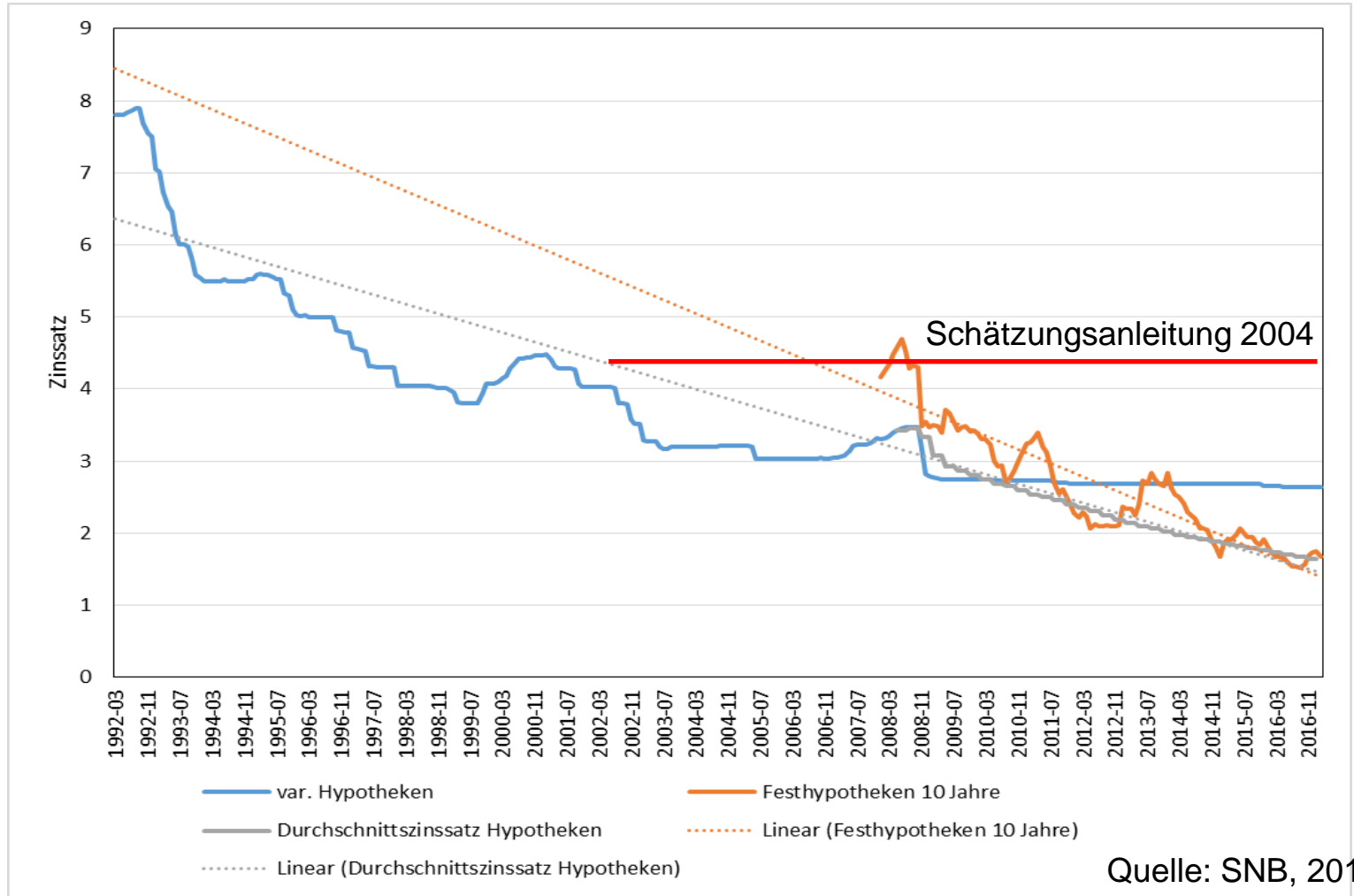
Revision Ertragswert

Methodische Anpassungen: Überblick

- Auswahl Buchhaltungsbetriebe: Eigentümerbetriebe
- Ansprüche für eigene Arbeit: Investitionen und Einlagen in Vorsorge, pro Region
- Bewertung Wohnhaus: Nur Betriebsleiterwohnung, andere Wohnungen sind aus dem Landgut herausgefiltert
- Bewertung Pachtland: Barwert Pachtzinse
- Kapitalisierungssatz: Gewichtet, 4,24 %
- Kapitalisierungsart: Dynamisch (endlich, differenziert)



Entwicklung Zinsen für Hypotheken





Vergleich der Ertragswerte pro ha mit alter und neuer Methode 2009-2014

Wertniveau 2004: 24'388 Fr./ha

Wertniveau ohne Korrekturen: 40'219 Fr./ha

Wertniveau mit Korrekturen: 26'550 Fr./ha

Fazit:

Ohne Korrekturen steigen die Ertragswerte im Vergleich zur betrieblichen Entwicklung zu stark an.

Die gemachten Korrekturen orientieren sich am Vorgehen für Unternehmensbewertungen von KMU.



Inhaltliche Anpassungen

- Technische Entwicklung berücksichtigt
- Anpassung der Werte einzelner Bestandteile aufgrund Entwicklung Baukosten und/oder Deckungsbeiträge
- Abgrenzung der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Bewertung
- Bewertung von speziellen landwirtschaftlichen Betriebsbestandteilen
- Bewertung von Baurechten
- Neues Kapitel zu allgemeinen Ökonomiegebäuden

Ziel: Vereinfachung so weit wie möglich und sinnvoll



Revision Ertragswert

Auswirkungen (Auswahl)

Betrieb	Erhöhung Ertragswert gegenüber 2004
Durchschnittsb. BE Tal, 22,62 ha	16.4 %
Durchschnittsb. BE Hügel, 20.16 ha	12.8 %
Durchschnittsb. BE Berg, 23.69 ha	11.9 %
Milchvieh, 46 Kühe, 32.3 ha, TZ	16.2 %
Milchvieh, 9 Kühe, 8.06 ha, HZ	11.2 %
Milchvieh, 22 Kühe, 22.76 ha, BZ	17.2 %
Mutterkühe, Verkaufsräume, 21.7 ha, TZ	24.8%
Ackerbaubetrieb mit Milchvieh, 23.68 ha TZ	16.8 %
Legehennen, 3 ha, TZ	11.6 %
Reben, Mutterkühe, 15.85 ha, TZ	24.9 %
Schweine, 20 Milchkühe, 12.75 ha, TZ	18.1%

Quelle: Agriexpert



Pachtzinse

Methodische Umsetzung

Gewerbe

- Angemessene Verzinsung: Zinssatz für Fremdkapital gemäss Grundlagen für Ertragswertberechnung → 3.05 %
- Abgeltung Verpächterlasten: volle Abgeltung
 - Amortisation: Anteil vom Ertragswert (berücksichtigt auch Alter und Zustand der Gebäude)
 - Unterhalt und Versicherungen: Anteil vom Mietwert

Grundstücke:

- Sinngemässe Umsetzung
- Wert des allgemeinen Vorteils soll gleich bleiben



Pachtzinse

Auswirkungen Gewerbepacht

Betrieb	Erhöhung Pachtzins gegenüber SA 2004
Durchschnittsb. BE Tal, 22,62 ha	32.8 %
Durchschnittsb. BE Hügel, 20.16 ha	32.4 %
Durchschnittsb. BE Berg, 23.69 ha	32.6 %
Milchvieh, 46 Kühe, 32.3 ha, TZ	35.0 %
Milchvieh, 9 Kühe, 8.06 ha, HZ	30.0 %
Milchvieh, 22 Kühe, 22.76 ha, BZ	40.9 %
Mutterkühe, Verkaufsräume, 21.7 ha, TZ	37.2 %
Ackerbaubetrieb mit Milchvieh, 23.68 ha TZ	41.0 %
Legehennen, 3 ha, TZ	30.2 %
Reben, Mutterkühe, 15.85 ha, TZ	44.9 %
Schweine, 20 Milchkühe, 12.75 ha, TZ	21.3 %

Quelle: Agriexpert



Fazit Pachtzinse

- Erhöhung der Pachtzinse für Gewerbe von Pächtern und Verpächter gewünscht.
 - Motivation zur Verpachtung von ganzen Gewerben (Vermeidung der Auflösung und parzellenweise Verpachtung)
 - Motivation der Verpächter, selber in Gebäude zu investieren
 - Abgeltung der Amortisation berücksichtigt Alter und Zustand der Gebäude
- Geringere Erhöhung (10 – 18%) Pachtzinse Parzellen aufgrund der höheren Bodenwerte
- Unterschiede je nach Bodenqualität vergrössern sich



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Ihr Schweizer Landwirtschaftsprodukt

